

Von: Informationsfreiheitsgesetz (A34)
<Informationsfreiheitsgesetz@destatis.de>
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 12:43
An:

Cc:
Betreff: AW: [EXTERN]Abstimmung IFG-Anfrage über fragdenstaat.de: Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte

Liebe Kolleginnen und Kollegen des AK IFG,

da ich im Urlaub gewesen bin, kann ich Ihnen leider jetzt erst antworten.

Der - so nehme ich an - allem zugrunde liegende IFG-Antrag wurde im Statistischen Bundesamt Ende 2020 bearbeitet:

Am 08.10.2020 ist im Statistischen Bundesamt ein Informationersuchen eingegangen, das Folgendes zum Gegenstand hatte:

"Sämtliche Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte in elektronischer und maschinenlesbarer Form."

Dieser Antrag wurde von uns abgelehnt, Begründung: Das Statistische Bundesamt hat keine Verfügungsbefugnis. Weiterhin wurde von uns mitgeteilt, dass es sich bei der Verwaltungsgerichtsstatistik um eine sogenannte koordinierte Länderstatistik handelt.

Außerdem: Eine Weiterleitung von Einzeldaten bedürfte einer Zustimmung des "Ausschusses für Justizstatistiken", welcher aus fachverantwortlichen Vertretern der Justizministerien der Länder bestehe. Zuständigkeit und Vorsitz habe hier das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, welches zu kontaktieren wäre.

Dies zu der Frage, ob die Antragstellung eine "Umgehung" darstellt.

Der Antragsteller hat mehrfach den BfDI hierzu angerufen, der sich auch insgesamt dreimal geäußert hat. Der BfDI hat unsere Rechtsauffassung bestätigt. Antragstellung, Beantwortung und Stellungnahmen sind hier nachzulesen: <https://fragdenstaat.de/anfrage/rohdaten-der-justizgeschäftsstatistik-fur-die-verwaltungsgerichte/>

Nachdem der Antrag wegen mangelnder Verfügungsbefugnis abgelehnt worden war, zog der Antragsteller das UIG heran, da dieses nicht auf eine Verfügungsbefugnis abstellt.

Mit Antrag vom 31.12.2020 wurde nunmehr Folgendes beantragt:

"Sämtliche Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte für das Jahr 2019, die die Sachgebietsschlüssel zum "Umweltrecht" betreffen (Benennung der Sachgebietsschlüssel)".

Auch dieser Antrag wurde von uns abgelehnt, Begründung: Wir verfügen nicht über "Rohdaten".

Der Antragsteller hat daraufhin konkretisiert und auch eine Neubescheidung gem. § 6 Abs. 3 und 4 UIG verlangt, die wir daraufhin vorgenommen haben.

Wir haben den Antrag weiterhin abgelehnt, Begründung: Es handelt sich nicht um Umweltinformationen i.S.d. UIG.

Auch hier wurde der BfDI wieder angerufen und hat uns daraufhin kontaktiert. Erneut wurde unsere Rechtsauffassung bestätigt (telefonisch, daher nicht nachzulesen).

Antrag und Korrespondenz finden sich hier:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/uig-antrag-rohdaten-zum-umweltrecht/>

Die von uns im Detail vorgebrachten Argumente können Sie den Schriftstücken, die unter den beiden genannten Links veröffentlicht sind, entnehmen. Ich hoffe, dass Ihnen dies hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise weiterhilft.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bereich Informationsfreiheitsgesetz

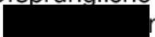
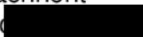


informationsfreiheitsgesetz@destatis.de
www.destatis.de

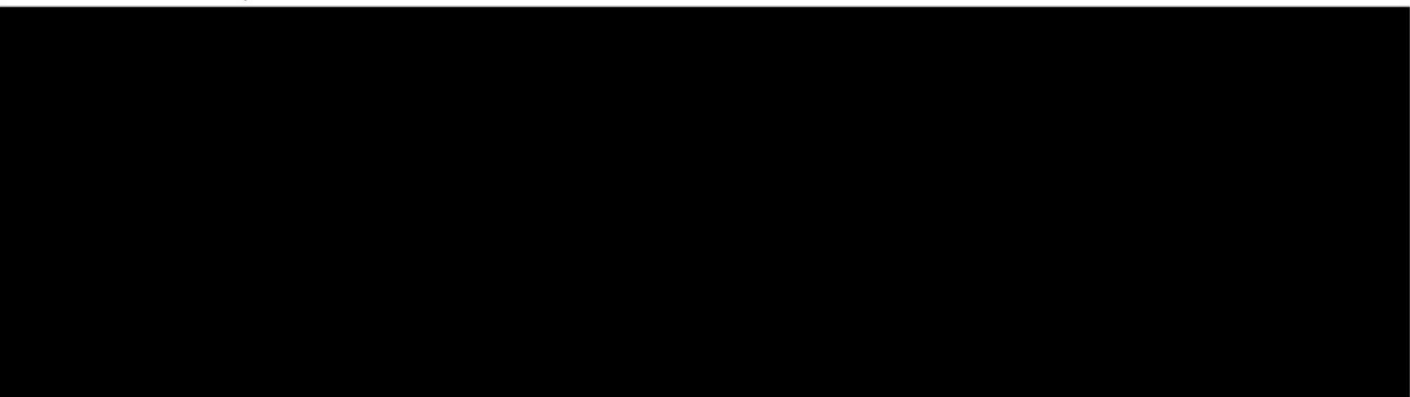
www.dashboard-deutschland.de

Datenschutzhinweis siehe www.destatis.de/datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:  <@statistik-nord.de>

Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 13:26



Betreff: [EXTERN]Abstimmung IFG-Anfrage über fragdenstaat.de: Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte

Liebe Kolleginnen und Kollegen des AK IFG,

ich hoffe, dass die meisten von Ihnen noch für das Thema Informationsfreiheitsgesetz zuständig sind, ansonsten bitte weiterleiten.

Hiermit möchte wir Sie über einen aktuellen Auskunftsantrag an das Statistikamt Nord über das Portal "Fragdenstaat.de" unter Verweis auf das HmbTG informieren.

Entsprechende Anträge mit zum Teil umfangreicher Korrespondenz (inkl. Justizministerien, Datenschutzbeauftragte, ec.) konnte ich bei Fragdenstaat.de an das Statistische Bundesamt und an IT.NRW sowie aktuell auch an das StaLa BW finden:

Statistisches Bundesamt:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/rohdaten-der-justizgeschäftsstatistik-fur-die-verwaltungsgerichte/#nachricht-536368>

IT.NRW:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/rohdaten-der-justizgeschäftsstatistik-fur-die-verwaltungsgerichte-nrw/>

Statistikamt Nord

Rohdaten der Justiz-geschäfts-statistik für die Verwaltungsgerichte Hamburg (fragdenstaat.de)
<<https://fragdenstaat.de/anfrage/rohdaten-der-justizgeschäftsstatistik-fur-die-verwaltungsgerichte-hamburg/>>

Baden-Württemberg

<https://fragdenstaat.de/anfrage/rohdatendaten-der-justizgeschäftsstatistik-2019-fur-die-verwaltungsgerichte-baden-wuerttemberg/>

Zentral geht es um die folgenden Fragen:

1. Sind die Statistikämter hinsichtlich der Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte überhaupt verfügungsbefugt?

Es handelt sich um Daten der Verwaltungsgerichte bzw. der Justizministerien / Justizbehörden.

2. Stellt die Antragstellung gegenüber den Statistikämtern eine Umgehung dar?

Für die Gerichte / Justizressorts gelten Ausnahmen von der Auskunftspflicht: Siehe z.B. HmbTG
<<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-TranspGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>> : § 5 Ausnahmen von der Informationspflicht für Gerichte

3. Inwiefern handelt es sich bei den begehrten "Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte" um Einzelangaben, die der statistischen Geheimhaltungspflicht nach LStatG (z.B. nach § 6 HmbStatG
<<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=EFBEF0DF8C011DC473663CCF664B7418.jp24?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-StatGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>>) unterliegen?



Mit freundlichen Grüßen

C 

Leiter der

Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten (VK)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR

Steckelhörn 12

20457 Hamburg

T: 040 42831 - 1678

F: 040 427964 - 026

E: @statistik-nord.de <mailto:carsten.moll@statistik-nord.de>

E: grundsatz-recht@statistik-nord.de <mailto:grundsatz-recht@statistik-nord.de>

I: www.statistik-nord.de <http://www.statistik-nord.de/>